

## Information

### **für den Kindergarten- und Schulbesuch für Kinder von Asylbewerbern**

**Der Kindergarten- und Schulbesuch ist eine hoheitliche Aufgabe der Gemeinde und die Anmeldung geschieht daher nur durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung bzw. der Flüchtlingsbetreuer (Frau Yasmin Frayge und Herrn Nuri Özdag).**

Nach Informationen des Kreisjugendamtes erhalten alle Kinder ab 3 Jahren einen Betreuungsplatz. Unter 3-jährige Kinder erhalten einen Betreuungsplatz nur, wenn freie Plätze in Einrichtungen zur Verfügung stehen. Bei diesen Kindern ist den Eltern allerdings die Betreuung zuzumuten, da sie zu Hause sind und sich die Kinder auch erst eingewöhnen müssen.

Grundsätzlich lässt die Gemeinde neue Asylbewerber zunächst in der Gemeinde Wadersloh „ankommen“ und einige Zeit in der neuen Unterkunft verweilen. Die Anmeldung für den Kindergarten oder für die Schule erfolgt ca. 2 Wochen nach Ankunft in Wadersloh.

Die Anmeldung in einer Kindergarteneinrichtung erfolgt in der Regel durch die Flüchtlingsbetreuer. Sie führen ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern, Kindern und der Einrichtungsleitung.

Für die Kinder von Asylbewerbern besteht die Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Schulkinder werden ebenfalls nach Rücksprache mit den Schulleitern durch die Flüchtlingsbetreuer angemeldet. Auch hier wird ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern, Kindern und dem Schulleiter geführt.